

3.1.6. Kurzzeitanlagen

Bei Baustromanschlüssen und Kurzzeitanlagen dürfen nur Baustromverteiler gemäß ÖVE/ÖNORM EN 61439-1 und ÖVE/ÖNORM EN 61439-4 verwendet werden. Bei Kurzzeitanlagen ist die Messeinrichtung ausnahmslos in diesen Verteilern zu montieren.

Der erforderliche Überspannungsschutz kann in dem Vorzählersicherungskasten eingebaut werden.

Bei Zählerschleifenquerschnitten > 16 mm² oder wenn der Betriebsstrom für die Bedarfsdeckung des Kunden 50 A (Absicherung 50 A) überschreitet, ist eine Wandler-Verrechnungsmesseinrichtung zu errichten.

Bei Wandlermessungen muss vom Errichter ein normkonformer Baustrommesswandler-Schrank beigestellt werden, in dem die Messeinrichtungstafel der Wiener Netze GmbH montiert werden kann.

Die Versorgung mit elektrischer Energie einer Baustelle bzw. Veranstaltung aus dem Netz der Wiener Netze GmbH über einen definitiven Messwandlerschrank ist nur mit einer Genehmigung des Zählerauftragsmanagement der Wiener Netze GmbH erlaubt.

Anschlussleitungen vor den Messeinrichtungen müssen so kurz wie möglich sein und dürfen eine Gesamtlänge von 20 m nicht überschreiten. Der Mindestquerschnitt von 16 mm² Cu ist einzuhalten. Die Verwendung von Einzelleitern ist nicht zulässig.

Wird die Anschlussleitung besonderen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt, (z.B. durch Überfahren), ist diese entsprechend geschützt zu verlegen (siehe OVE E 8101-704.52).

Bei Huckepackanschlüssen muss die Vorzählerleitung mit Baustellenleitungen (z.B. AT-N07V3V3-F, H07RN-F) mit einem max. Querschnitt von 35 mm² ausgeführt werden.

Hinweis: Bei einem Huckepackanschluss wird die Baustellenleitung provisorisch an einen Anschlusskasten der Wiener Netze GmbH angeschlossen.

Sind in einem Bauprovisoriumskasten im Vorzählerbereich nicht für Laien bedienbare Schaltgeräte, so sind diese getrennt unter Verschluss zu halten (Sperre mit Zylinderschloss ET08-EHSK). Bei provisorischen Anschlüssen für Filmausleuchtungen sind die Vorzählerbereiche mit K013 Schlösser auszurüsten.

Der Baustromverteiler ist an seinem Standort so aufzustellen, dass eine dauernde lotrechte Aufhängung des Zählers gewährleistet und ein Umstürzen des Verteilers verhindert wird.

Jede Kurzzeitanlage im Versorgungsgebiet der Wiener Netze GmbH gilt als Neuanlage und ist daher entsprechend den in Geltung stehenden Bestimmungen und Vorschriften zu errichten. Insbesondere gilt dies für sämtliche Baustromverteiler und Baustrom-Anschlusskästen!

Für Veranstaltungsanlagen ist nach Rückfrage und schriftliche Zusage durch die Wiener Netze GmbH die Ausführung als direkte Verrechnungszählung, auch für Anlagen deren Bedarfsdeckung zwischen 60 A bis 100 A zu liegen kommt, möglich.